

Der Handelsgärtner

Bezugspreis

bei direktem Bezug vom Verlag:
für Deutschland M. 7.—, für das
Ausland M. 12.—, durch die Post
oder den Buchhandel M. 20.—
pro Kalenderjahr.
Ausgabe z. Zt. 14tägig (Freitags).

Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Verlag: Thalacker & Schwarz, Leipzig-R., Comeniusstr. 17.

Anzeigen

40 Pfennig für die fünf-
gespaltene Nonpareille-Zeile,
auf dem Umschlag 50 Pfennig,
im Reklameteil M. 1.50 für die
zweigespaltene 105 mm breite
Petit-Zeile.
Teuerungszuschlag 25%.

Beachtenswerte Artikel in vorliegender Nummer:

Das neue Umsatzsteuergesetz und die Handelsgärtner. — Zur Frage der Blumen-
einfuhr aus Italien. — Praxis und Wissenschaft: Etwas über Bodenbearbeitung. (Schluß.) —
Paradies oder Doucin? — Wissenschaftliche Untersuchungen über die Erhaltung des
Stickstoffes in der Jauch. — Kleinere Mitteilungen — Vereine und Versammlungen. —
Fragekasten der Abonnenten. — Bücherschau. — Handelsnachrichten. — Personalien.

Das neue Umsatzsteuergesetz und die Handelsgärtner.

Bisher haben die Handelsgärtner zwar auch Umsatz-
steuer gezahlt, aber sie hatten doch nicht mehr zu zahlen
als die allgemeine Umsatzsteuer, die zurzeit noch 5 vH
beträgt. Ihre Erhöhung war schon lange vorgesehen und
soll sich in Kürze verwirklichen. Man erwartet, daß die
allgemeine Umsatzsteuer sogar eine sehr erhebliche Er-
höhung, auf 1½ vH, erfahren wird. Gegenwärtig finden
die Beratungen über den Entwurf des neuen Umsatz-
steuergesetzes statt, das der Nationalversammlung vorge-
legt und einem besonderen Ausschuß überwiesen worden
ist. Für uns kommt namentlich § 27 in Frage, in dem
es heißt:

Die Steuer erhöht sich (von 1 vH) auf 15 vH bei
der Lieferung der folgenden Gegenstände im Klein-
handel:

6. Blumen, Blumenzwiebeln, Topf-
pflanzen sowie Gebinde oder sonstige
Herrichtungen von Blumen und Pflanzen,
wenn das Entgelt für die einzelne Lieferung
einschließlich der als Behälter oder zur Zu-
sammenfassung oder Ausschmückung verwen-
deten Gegenstände 10 M überschreitet.
11. Feinkostwaren und Tafelobst sowie zubereitete
und zum Verzehr hergerichtete Fein-
kostspeisen, wenn sie nicht zum Genuß an Ort
und Stelle verabreicht werden.

Die Begründung sagt bei Ziffer 6: Es ist nicht zu ver-
kennen, daß das Mindestentgelt für den Sommer verhält-
nismäßig hoch gesetzt ist, im Winter dagegen ist der Be-
trag von 10 M, z. B. für einen Kranz, nicht allzu hoch.
Man kann aber sagen, daß Blumensträußchen in der kal-
ten Jahreszeit stets einen gewissen Luxus bedeuten. Bei
Ziffer 11 wird gesagt, daß die Aufzählung der einzelnen
in Betracht kommenden Gegenstände noch zu erfolgen
hat.

Es handelt sich in § 27 also um die erhöhte Umsatz-
steuer auf die Lieferung von Luxusgegenständen im Klein-
handel. Davon wird der Blumenhandel schwer betroffen.
Daß der Handelsgärtner die Umsatzsteuer auf den Kun-
den abwälzen kann und muß, ist zwar richtig, aber die
Steuer wird von der Kundschaft nur widerwillig getragen,
und je mehr der Preis für die Blumen und Pflanzen ver-
teuert wird, desto fühlbarer wird der Rückgang im Blu-
menhandel werden, denn es wird sich eben der minder
Begüterte den Bezug von Blumen versagen, wenn eine
weitere erhebliche Preissteigerung eintritt. Das ist aber
ebenso im Interesse der Kunden wie der Handelsgärtner
zu beklagen, denn wir halten nach wie vor daran fest,

daß Blumen und Pflanzen Bedarfsartikel und keine Lu-
xusartikel sind, denn auch die mittleren und unteren
Volksschichten bedürfen im Leben bei vielen Gelegenhei-
ten der Blumen als Aeußerung der Anteilnahme, sei es
der Freude oder der Trauer. Will man ihnen auch diese
Regung edlen Empfindens verkümmern, wo heute ohnehin
schon das Seelenleben der Menschheit so schwer be-
einträchtigt und besonders bei uns in Deutschland auf
einen sehr beklagenswerten Tiefstand gekommen ist?
Diese Abwendung vom Blumenschmuck aber wird auch
in den besseren Kreisen erfolgen, wenn eine so erheb-
liche Belastung darauf erfolgt, wie sie nach dem neuen
Entwurf geplant ist.

Die Meinungen über die Höhe der Umsatzsteuer sind
in dem Ausschuß sehr verschieden gewesen. Schließlich
hat man sich aber doch zu einigen gewußt, und die drei
Mehrheitsparteien, Demokraten, Zentrum und Sozialde-
mokraten, sind gemeinsam dafür eingetreten, daß die
allgemeine Umsatzsteuer in Zukunft, wie wir
schon im Eingang dieses Artikels erwähnten, 1½ vH be-
tragen soll. Das ist eine fühlbare Belastung des Handels,
die nicht ohne schädigenden Einfluß auf denselben blei-
ben wird. Wir werden uns in der Gärtnerei mit dieser Er-
höhung abfinden müssen. Man bedenke aber, daß diese
1½ vH nicht etwa einmal erhoben werden, wenn der Han-
delsgärtner seine Waren an die Verbraucher absetzt.
Nein, es entsteht eine Kette von Erhebungen, die in an-
deren Branchen noch viel länger ist als in der Gärtnerei.
Der Züchter schafft Blumenzwiebeln und Knollen an. Für
diesen Umsatz sind 1½ vH Umsatzsteuer zu zahlen. Wenn
die Pflanzen verkaufsfähig und eingetopft sind, verkauft
er sie an eine Blumenhandlung in der Stadt. Die Umsatz-
steuer ist dafür zum zweiten Male mit 1½ vH fällig. Die
Blumenhandlung verkauft die Hyazinthen, Tulpen usw. an
ihre Kunden. Schon ist die dritte Umsatzsteuer mit 1½
vH da. Er lastet jetzt also 4½ vH darauf, und wenn etwa
die Pflanzen oder Blumenarrangements über 10 M kosten,
so tritt statt der letzten 1½ vH eine Umsatzsteuer von
15 vH ein, so daß dann die Gesamtumsatzsteuer sich auf
18 vH belaufen würde. Das ist denn doch über das
Ziel geschossen und muß die Blumen- und Pflanzenzucht
Deutschlands, die sich Anerkennung über die Grenzen
unseres Vaterlandes hinaus erworben hat und mit Recht
gepriesen wird, ganz empfindlich lähmen.

Gegen die Einführung der Kleinhandelssteuer in § 27
muß also ganz entschieden Stellung genommen werden,
trotz der immer wieder betonten Abwälzungsmöglich-
keit. Im Sommer, darin ist der Begründung recht zu
geben, wird die Steuer nicht so fühlbar werden, weil da
die Blumen und Pflanzen billig und leicht beschaffbar sind.
Im Winter aber und im Anfang des Frühjahrs werden die
Blumenbezüge von 10 M an aufwärts, namentlich in der
jetzigen Teuerungsperiode, die Hauptsache sein und da
könnte die Steuer geradezu prohibitiv werden, was für
die Entwicklung unserer Handelsgärtner ruinös wirken
würde. Das muß auf jeden Fall verhütet werden.

Die Belastung der feinen Gemüse und des feineren
Tafelobstes würde da noch weit eher zu tragen sein, da